

FDP/0020/2023

Parteienantrag FDP

Az:

Datum:

28.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Antrag für den Haushaltsentwurf 2024 - Vorhaben des gemeinsamen digitalen Archivverbundes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadt Groß-Umstadt beteiligt sich am **Vorhaben des gemeinsamen digitalen Archivverbundes** für die Region Darmstadt-Dieburg in Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt.

Bei 5 Mitgliedern entstünden Kosten von jährlich rund 12.500 Euro, bei 25 Mitgliedern würden die auf 5.500 Euro sinken.

Begründung:

Das Einrichten und Führen von Archiven ist nach § 18 HArchivG eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Durch die Notwendigkeit der Digitalisierung sind Aufgaben und Pflichten hinzugekommen, die die zeitlichen Ressourcen und Kompetenzen eines stundenweise und/ oder ehrenamtlich arbeitenden Archivars überschreiten. Deshalb bietet sich eine organisatorische interkommunale Zusammenarbeit an.

Auf der Bürgermeisterdienstversammlung am 25.05.23 hat der Kreisarchivar Prößdorf das Konzept eines „Digitalen Archiverbunds“ vorgestellt. Groß-Umstadt erfüllt die dort formulierten Voraussetzungen, indem es 1. ein nach den Vorgaben des HArchivG geführtes Archiv inkl. aktualisierter Satzung (so auf Antrag der FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode geschehen) hat, und dieses 2. mit mind. 0,5 VZÄ von Fachpersonal betreut wird. Deshalb ist auch die Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle von Herrn Naggatz unerlässlich.

Folgende Ziele werden vom Verbund angeboten: 1. Bereitstellung eines digitalen Langzeitarchivs, 2. gegenseitige Unterstützung bei Fragen der digitalen Langzeitarchivierung, 3. Administration des Systems, 4. Kontakt zum Provider und zum Kreis derer, die die zum Einsatz kommende Lösung nutzen werden.

Die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Archivschule Marburg können von Mitgliedern aus Kommunalverwaltungen genutzt werden.

Die Kosten setzen sich aus den Gemeinkosten durch Nutzungslizenzen, Einrichtung, Betrieb und Wartung sowie den individuell variablen Kosten je nach benötigtem Speicherplatz und Inanspruchnahme des Verbundadministrators zusammen.

Über Produktauswahl, Rechtsform und Fördermöglichkeiten soll auf einem 1. Arbeitstreffen aller Interessierten im August 2023 beraten und entschieden werden.

Deshalb muss die Rückmeldung an den Kreisarchivar noch vor der Sommerpause erfolgen.